

Rahmenwerk für Grüne Emissionen der Sparkasse Hannover



#wirsinddran

Gemeinsam Zukunft gestalten

1. Hintergrund

Die Sparkasse Hannover plant die Herausgabe von Grünen Emissionen (z.B. Green Bonds, Grüne Pfandbriefe etc.) zur Förderung von geeigneten grünen Projekten gemäß den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), die einen klaren ökologischen und/oder sozialen Nutzen aufweisen.

Das vorliegende Rahmenwerk soll dazu dienen, geeignete Projekte zu definieren, auszuwählen, zu bewerten und entsprechend darüber zu berichten. Es soll dabei die Anforderungen der ICMA für die Herausgabe von Green Bonds (Green Bond Principles) sowie die Mindeststandards des Verbands der deutschen Pfandbriefbanken (vdp) für die Herausgabe von Grünen Pfandbriefen erfüllen.

Alle über Grüne Emissionen eingeworbenen Mittel werden ausschließlich für geeignete, grüne Projekte der Sparkasse Hannover verwendet. In dem vorliegenden Rahmenwerk wird beschrieben, wie verfahren wird, um die Einhaltung der Green Bond Principles mit seinen vier Kernkomponenten sicherzustellen.

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

Das Vorgehen wird durch eine Nachhaltigkeitsratingagentur mittels eines unabhängigen Gutachtens (Second Party Opinion) begutachtet und die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den ICMA-Green Bond Principles [2018] bestätigt.

2. Die Sparkasse Hannover

2.1 Allgemeines

Die Sparkasse Hannover ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Ihr Geschäftsmodell ist auf Regionalität und Gemeinwohl ausgerichtet. Ihre langjährige Erfahrung macht sie zu einer wichtigen Impulsgeberin für die nachhaltige Entwicklung in der Region Hannover. In ihrer Unternehmensstrategie bekennt sich die Sparkasse zu ihrer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung ihres Handelns.

Von Beginn an steht die Unterstützung der Bevölkerung, des Mittelstands und der öffentlichen Hand im Mittelpunkt des Geschäftsmodells. Die Sparkasse Hannover sieht sich dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie stärkt die finanzielle Eigenversorgung der Bürgerinnen und Bürger und fördert die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

In diesem Zuge versteht sich die Sparkasse Hannover als starke und verlässliche Partnerin der Bürgerinnen und Bürger, die ihren aktiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Region Hannover leistet. Den Klimaschutz und das Energiesparen in Betrieben, Kommunen und Privathaushalten zu fördern sowie neue Mobilitätskonzepte oder innovative Bau- und Wohnformen zu erproben, wird umso eher gelingen, wenn Finanzinstitute wie die Sparkasse Hannover als kompetente Partner diese Entwicklungen mit passenden Produkt- und Serviceangeboten unterstützen.

2.2 Nachhaltigkeitsstrategie

Unternehmerische Verantwortung und nachhaltig ausgerichtetes Handeln sind feste Bestandteile der Unternehmensstrategie der Sparkasse Hannover. Auf deren Basis geht der Nachhaltigkeitsansatz in alle Teilstrategien ein. Die Nachhaltigkeitsausrichtung wird regelmäßig einer Überprüfung unterzogen.

Die Sparkasse Hannover gehört zu den größten Unternehmen Niedersachsens und ist eine der größten Sparkassen Deutschlands. Sie bereitet ihre Kundinnen und Kunden auf die Herausforderungen der Zukunft vor, indem sie unter anderem den Klimaschutz und das Energiesparen in der Region stärkt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert, den Kundinnen und Kunden nachhaltige Produkte und bedarfsorientierte Beratung anbietet und als Ganzes verantwortlich agiert. Um dem gemeinwohlorientierten Auftrag zu entsprechen, werden bei Entscheidungen dabei stets ökonomische, ökologische und soziale Aspekte abgewogen.

Das Nachhaltigkeitsengagement der Sparkasse Hannover richtet sich an drei Leitfragen aus:

- » Was soll strikt vermieden werden?
- » Was soll verbessert werden?
- » Was soll deutlich gefördert werden?

Zu jeder Fragestellung wurden grundlegende Kriterien erarbeitet, die für die Entscheidungsfindung in Bezug auf Nachhaltigkeit genutzt werden. Der Sparkasse Hannover ist bewusst, dass sie als Teil des Finanzwesens durch die Finanzierung nachhaltiger Prozesse, Technologien und Unternehmen einen wichtigen Hebel darstellen kann. Die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse Hannover sollen daher zukünftig noch stärker im Kerngeschäft erbracht werden.

Mit den Eigenanlagen hat die Sparkasse Hannover direkten Einfluss darauf, wie die Investitionen getätigt werden.

Bereits im Jahr 2013 hat sie strikte Ausschlusskriterien definiert, die 2019 grundlegend überarbeitet und weiter präzisiert wurden. Der Anteil von Anlagen mit hohem ESG-Score soll in den kommenden Jahren sukzessive ausgebaut werden.

Seit Mai 2016 ist mit dem nachhaltigen Sparkassenbrief N+, der in verschiedenen Laufzeiten erhältlich ist, ein eigenes Produkt im Angebot. Dabei wird sichergestellt, dass das Geld der Kundinnen und Kunden ausschließlich in Kredite investiert wird, die einen nachhaltigen Verwendungszweck haben. Diese Mittelverwendung wird dokumentiert und jährlich veröffentlicht.

Die Herausgabe von Grünen Emissionen kann als ein weiterer Baustein verstanden werden, um das Kerngeschäft stärker in Richtung Nachhaltigkeit auszubauen und die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region voranzutreiben.

2.3 Ausschlusskriterien

Die Eigenanlagen der Sparkasse Hannover werden zu 100 Prozent einem Screening nach den internen Nachhaltigkeitsleitlinien unterzogen. Diese beinhalten Filter für kritische Unternehmensaktivitäten sowie Filter für kontroverses Unternehmensverhalten. Zur Beurteilung kritischer Unternehmensaktivitäten werden Filter zu diversen Bereichen herangezogen, wie zum Beispiel Rüstung, Kohle, Teersande und Ölschiefer, Arctic Drilling und Fracking, Atomkraft und Glücksspiel.

Die Nachhaltigkeitsratingagentur imug rating GmbH liefert hierzu regelmäßig eine Liste mit Unternehmen, deren Aktivitäten oder Verhalten nicht den Nachhaltigkeitsleitlinien der Sparkasse Hannover entsprechen. Auf dieser Basis wird eine Blacklist mit nicht investierbaren Unternehmen erstellt. Neuanlagen in diese Unternehmen erfolgen nicht; bestehende Positionen werden veräußert oder laufen aus. Eine Ausnahme bilden lediglich Green Bond-Emissionen von Unternehmen, die aufgrund ihrer Unternehmensaktivitäten, nicht jedoch aufgrund kritischen Verhaltens in die Blacklist aufgenommen wurden.

Für das Kreditgeschäft wurden auf Basis der Ausschlusskriterien im Depot-A Kriterien abgeleitet, die Finanzierungen in kontroverse Wirtschaftszweige vom Grundsatz her ausschließen. Darunter fallen Tabak, Glücksspiel, Pornographie, Abbau von Kraftwerkskohle, hohe Umsätze mit Kernenergie, Ölsande und Ölschiefer, Arctic Drilling und Fracking, Kontroverse Waffen und die Finanzierung von Streumunition.

2.4 Klimaschutz

Für die Zukunft hat sich die Sparkasse Hannover – auch mit Blick auf die Ergebnisse der letzten Wesentlichkeitsanalyse und der Kundenbefragung sowie mit Blick auf die Messgröße „Nachhaltigkeit“ in der Balanced Scorecard – dem Themenschwerpunkt „Klimaschutz“ verschrieben.

Auf dieser Basis hat die Geschäftsführung 2020 den Weg zur Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb gelegt. Ab 2021 wird die Sparkasse Hannover klimaneutral wirtschaften, um ihren Beitrag für eine auch in Zukunft lebenswerte Region Hannover zu leisten.

Aus diesem Grund steht die Sparkasse in einem engen Austausch mit der Region Hannover und unterstützt den „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“ für eine klimaneutrale Region bis 2050. Die Sparkasse Hannover hat 2020 die von ihr mit erarbeitete „Klimaschutzklärung 2035“ unterzeichnet, die die Klimaneutralität der Stadt Hannover für 2035 anstrebt. Seit 2017 besteht eine Kooperation mit der Klimaschutzagentur Region Hannover. In der privaten Baufinanzierung und Immobilienvermittlung wird das Thema Klimaschutz verstärkt aufgenommen.

2.5 Grüne Emissionen

Die Sparkasse Hannover als öffentlich-rechtliches Finanzinstitut unterstützt den EU-Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“) und die Ziele der Klimapolitik der Deutschen Bundesregierung. Die Sparkasse Hannover ist dabei der Überzeugung, dass Grüne Emissionen ein effektives Instrument sind, um Investitionen zu Vermögenswerten zu lenken, die Klimavorteile haben und dadurch zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens und der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen.

Als erfahrene Emittentin von Pfandbriefen ist es die Sparkasse Hannover gewohnt, Anlegern maximale Transparenz anzubieten. Grund hierfür sind nicht zuletzt die Anforderungen des Pfandbriefgesetzes, nach denen detaillierte Informationen über den Deckungsstock zu veröffentlichen sind. Die Sparkasse Hannover nutzt diese Erfahrung und bietet Green Bond Investoren ebenfalls detaillierte Informationen an.

Die Sparkasse Hannover hat das Rahmenwerk für Grüne Emissionen im Einklang mit den Green Bond Principles entwickelt, um Investoren eine Investitionsmöglichkeit anzubieten, die in Bezug auf Transparenz, Impact Reporting und Verpflichtungen der Marktpraxis entspricht.

Unter diesem Rahmenwerk wird die Sparkasse Hannover zur Finanzierung geeigneter Assets Grüne Emissionen herausgeben. Der Hauptfokus liegt auf der Refinanzierung bereits bestehender geeigneter, grüner Projekte. Die Sparkasse Hannover stellt sicher, dass den emittierten Verbindlichkeiten zu jeder Zeit ein ausreichendes Volumen an geeigneten Assets gegenübersteht. Die Refinanzierung durch Grüne Emissionen darf nur in dem Maße erfolgen, wie mindestens geeignete Assets zum Zeitpunkt einer Emission im Bestand der Sparkasse vorhanden sind. Falls geeignete Assets fällig werden oder frühzeitig vor der Fälligkeit einer Grünen Emission zurückgezahlt werden, werden sie durch andere geeignete Assets ersetzt. Die Sparkasse Hannover stellt durch einen Sicherheitspuffer von mindestens 10 Prozent auf den Gesamtnominalwert der geeigneten Assets sicher, dass der Gesamtnominalwert aller ausstehenden Grünen Emissionen zu jeder Zeit abgedeckt ist.

Die geeigneten Assets müssen die Eignungskriterien zu dem Zeitpunkt erfüllen, zu dem sie als geeignete Assets gekennzeichnet werden. Falls die Sparkasse Hannover sich dazu entscheidet, die Voraussetzungen für geeignete Assets zu erhöhen, verlieren die geeigneten Assets nicht ihren Status, falls sie die neuen Eignungskriterien nicht erfüllen.

2.5.1 Grüne Pfandbriefe

Bei Grünen Pfandbriefen der Sparkasse Hannover handelt es sich um Hypothekendarlehen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz. Alle Deckungswerte erfüllen die Voraussetzungen der §§ 13 bis 18

Pfandbriefgesetz. Die Inhaber Grüner Pfandbriefe werden gleichrangig mit den Inhabern anderer Hypothekendarlehen behandelt. Im Falle der Insolvenz des Emittenten haftet der gesamte Deckungsstock für die termingerechte Zahlung von Zinsen und Rückzahlungsbetrag der Grünen Pfandbriefe und aller anderen ausstehenden Hypothekendarlehen.

Die Sparkasse Hannover wendet das Deckungsprinzip des Pfandbriefgesetzes auf ihre Grünen Emissionen an. Dies bedeutet, dass eine neue Grüne Emission nur dann begeben werden kann, wenn der Hypothekendeckungsstock der Bank ausreichend geeignete Assets enthält, die noch nicht für andere Grüne Emissionen der Sparkasse Hannover verwendet werden. Die Erlöse werden stets verwendet, um die geeigneten Assets im Hypothekendeckungsstock der Sparkasse zu refinanzieren.

2.5.2 Grüne Senior Unsecured Emissionen

Bei Grünen Senior Unsecured Emissionen der Sparkasse Hannover werden die Anleger, die in diese Anleihen investieren, gleichrangig mit den Anlegern behandelt, die in andere Senior Unsecured Emissionen derselben Assetklasse der Sparkasse investieren. Gläubiger Grüner Senior Preferred Emissionen der Sparkasse Hannover werden gleichberechtigt mit Gläubigern anderer Senior Preferred Emissionen behandelt und Gläubiger Grüner Senior Non-Preferred Emissionen gleichberechtigt mit Gläubigern anderer Senior Non-Preferred Emissionen der Sparkasse Hannover. Neue Grüne Senior Unsecured Emissionen können nur dann begeben werden, wenn ausreichend geeignete Assets in der Bilanz der Sparkasse vorhanden sind, die nicht bereits für andere Grüne Emissionen der Sparkasse Hannover verwendet werden.

Die Erlöse werden stets verwendet, um die geeigneten Grünen Assets außerhalb des Hypothekendeckungsstockes der Sparkasse zu refinanzieren.

3. Das Rahmenwerk für Grüne Emissionen der Sparkasse Hannover

Das Rahmenwerk orientiert sich an den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles (GBP) der ICMA – Stand Juni 2018.



Die für Grüne Emissionen als refinanzierbar eingestuften Projekte stehen in Übereinstimmung mit den von den GBP definierten Projektkategorien und erfüllen zudem die Mindestanforderungen des Verbands deutscher Pfandbriefbanken für Grüne Pfandbriefe.



3.1 Verwendung der Emissionserlöse

3.1.1 Auswahlkriterien für Grüne Pfandbriefe

Die Erlöse aus Grünen Emissionen der Sparkasse Hannover werden ausschließlich für geeignete Assets im Sinne der Green Bond Principles verwendet, die in die Kategorie „Green Buildings“ fallen. Konkret finanziert die Sparkasse Hannover neue, bestehende und sanierte grüne Gewerbe- und Wohngebäude, die zum Zeitpunkt der Kreditvergabe regional oder national anerkannte Regeln, Standards oder Zertifizierungen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Darlehen, die für Grüne Pfandbriefe verwendet

werden, müssen zusätzlich für den Hypothekendeckungsstock geeignet und in diesem aufgenommen worden sein.

Folgende Kriterien werden für die Auswahl von geeigneten Assets zugrunde gelegt:

- (1) **Neubauten**, die den zum Zeitpunkt der Finanzierung gültigen gesetzlichen energetischen Standard einhalten.
- (2) **Gewerbliche Bestandsimmobilien**, die die Regeln für Energieverbrauchswerte und Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit einhalten.
- (3) **Wohnwirtschaftliche Bestandsimmobilien**, die einen Wert von 75 kWh/m²a für ihren Endenergiebedarf nicht überschreiten oder mindestens der Energieeffizienzklasse B zugeordnet werden können.
- (4) **Renovierungen/Sanierungen**, die eine Reduzierung des Endenergieverbrauchs bzw. -bedarfs von min. 30% erreichen und darüber hinaus dazu führen, dass ein Endenergieverbrauchs- bzw. -bedarfsniveau erreicht wird, das im Einklang mit den Klimazielen der EU steht.

Weitere Kriterien, die eine Finanzierung für Grüne Pfandbriefe der Sparkasse Hannover als geeignet klassifizieren, sind:

- » Vorliegen eines **Nachhaltigkeitszertifikats** eines etablierten Anbieters, das die Immobilie in eine der Top-Kategorien des Anbieters einordnet.¹
- » Erfüllung des **Passivhausstandards** mit einem Heizwärmebedarf von ≤ 15 kWh/m²a.
- » **Kofinanzierung über KfW-Förderprogramme** für energieeffizientes Bauen bzw. Sanieren.
- » Erfüllung der Anforderungen der **EU-Taxonomie**.

3.1.2 Auswahlkriterien für Grüne Senior Unsecured Emissionen

Die Erlöse aus den Grünen Senior Unsecured Emissionen werden für geeignete Assets aus folgenden Kategorien verwendet:

- » **Erneuerbare Energien** (u.a. Produktion; Übertragung; Anwendungen und Produkte)
- » **Energieeffizienz** (beispielsweise in neuen und renovierten Gebäuden; bei der Energiespeicherung; Fernwärmesysteme; intelligente Netze; Anwendungen und Produkten)
- » **Sauberer Transport** (u.a. Elektro- und Hybridtransport; öffentlicher Nah-, Fern- und Schienenverkehr; nichtmotorisierter und multimodaler Transport; Infrastruktur für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge und Reduzierung von Schadstoffemissionen)
- » **Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement** (u.a. nachhaltige Infrastruktur für sauberes Wasser und/oder Trinkwasser; Abwasseraufbereitung, nachhaltige Stadtentwässerung und Flussregulierung sowie weitere Hochwasserschutzmaßnahmen)

Folgende Kriterien werden für die Auswahl von geeigneten Assets zugrunde gelegt:

- » Erneuerbare Energien:
 - Photovoltaikanlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen
 - Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft
 - Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft (max. 20 MW installierte Leitung)
 - Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme
 - Anlagen zur Erzeugung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas, Biogasleitungen
 - Batteriespeicher

¹ LEED Gold-Status oder höher / BREEAM Very Good-Status oder höher / DGNB Gold-Status oder höher / HQE High Level-Status oder höher oder ein äquivalenter Standard

- Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
- Netzinfrastruktur zum Transport von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien

Ausgeschlossen sind Investitionen in den Bereich fossiler Brennstoffe

» Energieeffizienz:

- Anlagen, die zu einer Reduzierung des bisherigen Energiebedarfs von mindestens 30% führen

Ausgeschlossen sind Investitionen in den Bereich fossiler Brennstoffe

» Sauberer Transport:

- Erwerb von Fahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb (Straße, Wasser, Schiene) ab Baujahr 2020 inklusive Bau und Betrieb der erforderlichen Ladeinfrastruktur

» Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement:

- Erwerb, Bau, Entwicklung und Betrieb von Anlagen/Systemen zur Abwasseraufbereitung, Qualitätsüberwachung und zum Hochwasserschutz

- » Alle Kriterien, die auch für die Auswahl von geeigneten Assets für Grüne Pfandbriefe zugrunde gelegt werden, wobei eine doppelte Berücksichtigung strikt zu vermeiden ist.

3.1.3 Beitrag zur Erfüllung der UN-SDGs

Durch die geeigneten grünen Assets leistet die Sparkasse Hannover einen Beitrag zur Erfüllung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs), in dem sie primär zur Abschwächung des Klimawandels durch die Verhinderung bzw. Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen. Konkret zeichnet sich dieser Beitrag bei vier Zielen ab:



Ziel 6: Sauberes Wasser- und Sanitäreinrichtungen

Umgehend Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu Trinkwasser und zur Sanitärversorgung sowie zum Gewässerschutz ergreifen.



Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie

Umgehend Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, umweltverträglicher und nachhaltiger Energie und zur Sicherstellung eines effizienten Ressourcenumgangs ergreifen.



Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Umgehend Maßnahmen zur Senkung der von Städten ausgehenden Umweltbelastung pro Kopf und zur nachhaltigeren Gestaltung der Verstädterung ergreifen



Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Zuständigkeit

Die strategischen Maßnahmen zum Nachhaltigkeitsmanagement werden im Nachhaltigkeitsausschuss der Sparkasse Hannover festgelegt. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig mindestens jährlich unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden.

Für den Prozess der Herausgabe von Grünen Emissionen installiert der Nachhaltigkeitsausschuss ein Komitee für Grüne Emissionen, welches anlassbezogen, jedoch mindestens jährlich tagt. In diesem Komitee sind folgende Bereiche repräsentiert:

- » Kredit (Vorsitz)
- » Kommunikation/Nachhaltigkeit
- » Vertriebsmanagement
- » Immobilien
- » Organisation
- » Treasury

Die Auswahlkriterien für die den Grünen Emissionen zugrundeliegenden geeigneten Assets werden vom Komitee für Grüne Emissionen unter Berücksichtigung der ICMA-GBP und der vdp Mindeststandards ausgestaltet und sind vor Inkrafttreten vom Nachhaltigkeitsausschuss der Sparkasse Hannover zu bestätigen.

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Komitees für Grüne Emissionen wird die Aktualität der Auswahlkriterien diskutiert und Anpassungsvorschläge erarbeitet. Die Kriterien können dabei ausschließlich strenger gestaltet werden, also beispielsweise lediglich ein niedrigeres Niveau an Energiebedarf und/oder -verbrauch oder eine geringere Zeitspanne der zurückliegenden Abschlussfinanzierung beschlossen werden.

Auf Grundlage der Bestandsentwicklung diskutiert das Komitee zudem, ob Maßnahmen zur Sicherstellung des Bestandes an geeigneten Assets zu ergreifen sind.

Maßnahmen und Änderungsvorschläge werden dem Nachhaltigkeitsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Projektbewertung und -auswahl

Die vom Komitee für grüne Emissionen vorgeschlagenen und vom Nachhaltigkeitsausschuss beschlossenen Kriterien für Grüne Emissionen sind in den normalen Kreditvergabeprozess integriert. Dabei werden Kreditkunden bereits frühzeitig im Kreditvergabeprozess nach relevanten Unterlagen wie z.B. Energieausweisen und Nachhaltigkeitszertifikaten gefragt, um die Eignung der zu finanzierenden Assets für Grüne Emissionen zu prüfen. Da dieser Prozess für sämtliches Neugeschäft der Bank gilt, ist es das längerfristige Ziel, künftig Aussagen über die Energieeffizienz des gesamten Darlehensportfolios der Sparkasse Hannover treffen zu können.

Die im Vertrieb tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen alle erforderlichen Unterlagen (wie Energieausweise, Nachhaltigkeitszertifikate etc.) der Finanzierungen im Prozess der Kreditvergabe auf. Diese Unterlagen werden anschließend in der Marktfolge durch geeignete Checklisten gesichtet und im IT-System der Sparkasse Hannover erfasst. Durch besondere technische Kennzeichnung wird sichergestellt, dass eine Doppelverwendung der Assets ausgeschlossen ist.

Im Anschluss an die Erfassung im IT-System erfolgt eine abschließende Qualitätssicherung zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips. Vierteljährlich oder anlassbezogen wird dem Komitee für Grüne Emissionen eine Detailauswertung der geeigneten Assets zur Verfügung gestellt und ist von diesem zu bestätigen. Grüne Emissionen dürfen ausschließlich auf Basis der vom Komitee für Grüne Emissionen bestätigten geeigneten Assets durchgeführt werden.

Endet die Gültigkeit des zur Eignungsbeurteilung herangezogenen Dokuments (z.B. des Energieausweises oder des Nachhaltigkeitszertifikates), fordert die Sparkasse einen neuen gültigen Nachweis von Ihrem Kreditkunden an. Auf dessen Grundlage wird die Eignung für Grüne Emissionen erneut überprüft. Um ausreichend Zeit für die Aktualisierung des Nachweises einzuräumen, wird dem Kunden eine Karenzzeit von 12 Monaten gewährt. Wird innerhalb dieses Zeitraums kein aktualisierter Nachweis zur Verfügung gestellt, erlischt die Eignung und das Asset wird durch ein anderes, die Eignungskriterien erfüllendes Asset, ersetzt.

3.3 Management der Erlöse

Für die Grünen Emissionen werden ausschließlich zur Refinanzierung geeignete Grüne Assets verwendet, die sich bereits in der Bilanz der Sparkasse Hannover bzw. im Hypothekendeckungsstock befinden. Eine Allokation der Erlöse aus den Grünen Emissionen in dafür nicht geeignete Assets ist aus diesem Grund auszuschließen.

Für die geeigneten Assets der Grünen Emissionen wird kein gesondertes Portfolio angelegt oder eine getrennte Buchung vorgenommen. Sie werden im Darlehenssystem als geeignet für Grüne Emissionen gekennzeichnet und stellen vielmehr ein abstraktes Unterportfolio im Kreditportfolio der Sparkasse Hannover dar.

Die Sparkasse Hannover überprüft mindestens vierteljährlich, ob der Gesamtbetrag der geeigneten Assets den Nennwert für Grüne Emissionen überschreitet (getrennt nach gedeckten und ungedeckten Emissionen). Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Komitee für Grüne Emissionen sowie einmal jährlich dem Nachhaltigkeitsausschuss mitgeteilt.

In dem Fall, dass der Gesamtbetrag der als geeignet gekennzeichneten Assets den ausstehenden Nennwert für Grüne Emissionen unterschreitet, wird die Sparkasse Hannover innerhalb von drei Monaten in neue Assets reinvestieren, die die zugrundeliegenden Kriterien erfüllen. In Ausnahmefällen, z.B. bei überraschend hohen vorzeitigen Tilgungen, können freie finanzielle Mittel interimweise bei einem Kreditinstitut angelegt werden, das über ein gutes Nachhaltigkeitsrating einer anerkannten Nachhaltigkeitsratingagentur verfügt.

3.4 Berichterstattung

Die Sparkasse Hannover verpflichtet sich im Rahmen der Herausgabe Grüner Emissionen, jährlich über die Verwendung der Erlöse und Mittelzuweisungen auf Portfolio- bzw. Kategorieebene sowie über den Nachhaltigkeitsnutzen der durch die Grünen Emissionen refinanzierten Assets zu berichten. Dieser Bericht wird öffentlich zugänglich auf der Internetseite der Sparkasse Hannover veröffentlicht und jährlich erneuert. Dieser Bericht beinhaltet u.a. folgende Informationen:

Generell:

- » Gesamtbetrag der Erlöse, der geeigneten Assets zugewiesen wird sowie Anzahl der geeigneten Assets.
- » Neugeschäft in geeigneten Assets seit dem Zeitpunkt des letzten Berichts
- » Darstellung der Anteile und Verteilung der geeigneten Assets in den einzelnen Kategorien

- » Charakterisierung der geeigneten Assets CO₂-Einsparung (Impact-Reporting) der geeigneten Assets im Vergleich zu einem oder mehreren relevanten Benchmarks sowie der Berechnungslogik (sofern anwendbar).

Umweltfreundliche Gebäude:

- » Energieeffizienzklasse
- » Art und Ausprägung der Zertifikate
- » KfW-Förderung

Erneuerbare Energien:

- » Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
- » KfW-Förderung

Energieeffizienz:

- » Energieeinsparung in MW p.a.

Sauberer Transport:

- » Anzahl der finanzierten Fahrzeuge mit Elektro- bzw. Wasserstoffantrieb
- » Anzahl der finanzierten Ladepunkte
- » Vermiedener Ausstoß von Luftschadstoffen (Feinstaub, Kohlenmonoxide u.a.)

Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement:

- » Anzahl der finanzierten Anlagen/Projekte
- » Jährliche Wassereinsparung in m³
- » Anzahl der Menschen und/oder Unternehmen, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren
- » Abwassermenge, die aufbereitet, wiederverwendet oder vermieden wird in m³ p.a.

Die Sparkasse Hannover veröffentlicht diese Daten auf aggregierter Basis (Kategorie- bzw. Portfolioebene), um sowohl den Anforderungen der Kunden als auch des Datenschutzgesetzes gerecht zu werden.

Um eine Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte sicherzustellen, können Indikatoren durch weitere bzw. andere Kennzahlen ergänzt oder ersetzt werden, sofern diese die Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung fördern und im Einklang mit dem dargelegten Prozess stehen.

Darüber hinaus kann die Sparkasse Hannover, sofern angemessen und vorbehaltlich Vertraulichkeitsverpflichtungen, konkrete Beispiele von zulässigen Aktiva nennen, die mit den Erlösen der Grünen Emission refinanziert wurden.

Für die interne Koordination der Berichterstattung ist die für Nachhaltigkeit zuständige Abteilung der Sparkasse Hannover verantwortlich, die den Bericht vor Veröffentlichung dem Komitee für Grüne Emissionen und dem Nachhaltigkeitsausschuss vorlegt. Die Bereitstellung und Übermittlung der für die Berichterstattung erforderlichen Daten erfolgt durch die zuständige Abteilung des Kreditbereiches. Die Erstellung und Veröffentlichung des Berichts zu Grünen Emissionen liegt in der Verantwortung der für Nachhaltigkeit zuständigen Abteilung.

Für die Darstellung der CO₂-Einsparungen wird die Sparkasse Hannover eine externe Agentur beauftragen, die die Berechnungslogik erstellt und die Daten erhebt.

3.5 Prüfung

Begutachtung der Emission

Die Sparkasse Hannover wird ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) von einer Nachhaltigkeitsratingagentur einholen, um zu bestätigen, dass das Rahmenwerk für Grüne Emissionen den ICMA-Green Bond Principles [2018] entspricht.

Die Second Party Opinion wird zusammen mit diesem Rahmenwerk auf der Internetseite der Sparkasse Hannover unter <https://www.sparkasse-hannover.de/de/home/ihre-sparkasse/was-uns-anders-macht/zukunft-sichern.html> veröffentlicht werden.

Verifizierung der Emission

Die Sparkasse Hannover wird einen geeigneten externen Anbieter damit beauftragen, die nachhaltige Qualität der Deckung der Grünen Emissionen und die Einhaltung der Auswahlkriterien im Rahmen einer jährlichen Verifizierung zu überprüfen.